



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

**Gemeindeversammlung**

---

## Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 24. Juni 2024 20.00 Uhr im Gemeindesaal

---

### *Traktanden:*

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Kenntnisnahme Objektrechnungen
4. Reglement über die Feuerungskontrolle
5. Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
6. Beitritt Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein
7. Austritt Zweckverband Sozialberatung Laufental
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich.

Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein kleiner Apéro statt.

Wahlen, 27. Mai 2024

Der Gemeinderat

**Traktandum 1** Genehmigung des Protokolls vom 27. November 2023**Traktandum 2** Jahresrechnung 2023

Vor Abschluss weist die Erfolgsrechnung 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 284'564.39 aus. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2023 ein um rund CHF 3'436.61 besseres Resultat.

*Erfolgsrechnung***Allgemeine Verwaltung***Legislative*

Die Rubrik Legislative bewegt sich auf Niveau des Budgets 2023.

*Exekutive*

Die Rubrik Exekutive weist gegenüber dem Budget 2023 Minderkosten von rund CHF 25'300.00 aus. Diese Minderkosten sind mit weniger Auszahlungen im Bereich Tag- und Sitzungsgelder, Gemeinderatsfixum und Einsparungen im Bereich sonstiger Personalaufwand begründet. Der Gemeinderat war infolge eines Rücktritts teilweise nicht voll besetzt. Im Rechnungsjahr 2023 war auch eine Weiterbildung des Gemeinderates angedacht, auf welche verzichtet wurde.

Im Bereich sonstiger Personalaufwand sind die Kosten für Weihnachtsessen, Geschenke für abtretende Personen usw. verbucht. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass eine Rückstellung aus dem Jahr 2022 Neuzuzüger-Apéro in der Höhe von CHF 3'000.00 (unter diesem Konto verbucht), aufgelöst werden soll. Dies führt zu weiteren Minderausgaben in der Rubrik Exekutive.

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände werden neu gesamthaft unter der Rubrik 0220.3130.06 verbucht.

*Allgemeine Dienste*

Die Rubrik Allgemeine Dienste weist gegenüber dem Budget Mehrkosten von Netto rund CHF 32'000.00 aus. Im Bereich der Lohnkosten fielen infolge Mutterschaftsurlaub doppelte Lohnkosten an. Ein Teil dieser Aufwände wird über die Ausgleichskasse wieder rückerstattet. Die Gemeinde verrechnet Prüfungen von Bewilligungen wie zum Beispiel Kanalisation und Wasser über das Konto 0220.3138.01, welche jedoch an den Endkunden weiterverrechnet werden und im Konto 0220.4210.02 wieder vereinnahmt werden.

Minderausgaben waren im Bereich der gemeinsamen Bauverwaltung in der Höhe von rund CHF 13'000.00 zu verbuchen.

Auf der Ertragsseite vereinnahmt die Gemeinde weiter Rückerstattungen in der Höhe von CHF 18'331.00 seitens der Ausgleichskasse, welche auf den Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin zurückzuführen sind.

*Verwaltungsliegenschaften*

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften bewegt sich im Grossen und Ganzen auf Niveau des Jahresbudget 2023. Die erzielten Minderaufwände sind mit einem Betrag von rund CHF 10'000.00 grösstenteils dem Umstand zuzuschreiben, dass das Heizmaterial für die Gemeinderäumlichkeiten nicht so hoch ausfiel wie budgetiert.

Auch aus Transparenzgründen wird neu eine interne Verrechnung für die Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten wie Mittagstisch und Musikzimmer für die Schule eingeführt, was beim Konto 0290.4920.03 zu Einnahmen von CHF 14'400.00 führt.

## Öffentliche Sicherheit

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung weist einen Netto-Aufwand von CHF 173'344.13 aus. Dies entspricht rund CHF 3'300.00 mehr als budgetiert.

### *Allgemeines Rechtswesen*

In dieser Rubrik resultieren Minderausgaben in der Höhe von rund CHF 11'500.00, was auf die Konten "Nachführung Vermessung" und "Nachführung Gemeinde-GIS" zurückzuführen ist.

Auch im Rechnungsjahr 2023 sind seitens der Melioration keine anteilmässigen Vermessungskosten für die Nachführung angefallen. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Abgrenzung. Bei der Nachführung Gemeinde-GIS war bereits im Jahr 2022 ein Posten in der Höhe von CHF 3'500.00 für die Anpassung der Flurnamendeutung im Landwirtschaftsgebiet und Druck neuer Ortsplan der Gemeinde eingestellt. Dieser Posten wurde vom Gemeinderat im Jahr 2022 zurückgestellt und nun, weil auch im Jahr 2023 nicht umgesetzt, zu Gunsten der Jahresrechnung 2023 aufgelöst. Nach Abschluss der Melioration wird dieser Budgetposten neu beantragt.

### *Kindes- und Erwachsenenschutz*

Die Betriebskosten bewegen sich mit CHF 161'359.30 rund CHF 37'200.00 höher als budgetiert. Die KESB zeigt den Gemeinden bereits heute provisorisch an, dass sich diese Kosten weiter massiv nach oben entwickeln. Die Gemeinde verzeichnet im Rechnungsjahr 2023 insgesamt 61 KESB-Fälle.

### *Feuerwehr*

Die Rubrik Feuerwehr schliesst im Rahmen des Budgets 2023 ab. Ab dem Rechnungsjahr 2024 wird der Erweiterungsbau in der Höhe von rund CHF 2,2 Millionen in Angriff genommen, was die zukünftigen Kosten der Gemeinde im Bereich der Feuerwehr steigen lässt.

### *Zivilschutz und Gemeindeführungsstab*

Beide Rubriken bewegen sich auf Niveau des Budgets 2023 und damit auch auf Niveau der Vorjahre. Der Zivilschutz kostet die Gemeinde pro Rechnungsjahr rund CHF 27'800.00 und der Gemeindeführungsstab rund CHF 2'400.00.

## Bildung

### *Kindergarten*

Die Rubrik Kindergarten verzeichnet gegenüber dem Budget 2023 Mehrkosten von rund CHF 20'000.00 was mit höheren Lohnkosten und damit verbunden höheren Pensionskassenbeiträgen begründet werden kann.

### *Primarschule*

Die Rubrik Bildung kostet im Rechnungsjahr 2023 Netto CHF 2'621'844.09. Dieser Ausgabe stehen Steuereinnahmen von Netto CHF 2'660'613.50 gegenüber.

Die Primarschule weist gegenüber der Jahresrechnung 2022 Mehrkosten von Netto rund CHF 230'300.00 und gegenüber dem Budget 2023 Mehrkosten von Netto rund CHF 83'600.00 aus.

Die Lohnkosten der Primarschule sind zwar um rund CHF 90'000.00 gestiegen, das Budget insgesamt weist Mehrkosten von rund 19'000.00 gegenüber dem Nettobudget auf.

### *Musikschule*

Die Musikschule in Laufen weist im Rechnungsjahr 2023 Mehrkosten von rund CHF 23'000.00 auf.

### *Schulliegenschaften Kindergarten*

Bei den Schulliegenschaften Kindergarten sind gegenüber dem Budget rund 37'000.00 Mehrkosten zu verzeichnen. Ein Grossteil dieser Kosten ist auf den Ersatz des Fallschutzbelages beim Spielplatz Kindergarten zurückzuführen. Die jährliche Prüfung der Aussenanlagen durch Spezialisten hat zu dieser Investition geführt, weil die Sicherheit nicht mehr zu 100 % gewährleistet werden konnte.

### *Schulliegenschaften Primarschule*

Die Ausgaben bei der Rubrik Schulliegenschaften bewegen sich auf Niveau des Budgets 2023. Die Nutzung der Räumlichkeiten bei der Gemeindeverwaltung wie Schlauch (Archiv Lehrpersonal) und Musikzimmer werden hier wie bereits ausgeführt mittels interner Verrechnung belastet, was zu Mehrkosten von CHF 14'400.00 führt.

### *Schulergänzende Tagesbetreuung (Mittagstisch)*

Die Kosten für den Mittagstisch führen im Rechnungsjahr 2023 bei einem Aufwand von CHF 29'086.00 und Einnahmen von Kindseltern und Entschädigung Bund von CHF 12'691.00 zu Nettokosten von CHF 16'396.00, welche seitens der Gemeinde getragen werden. Diese Schere wird sich im Rechnungsjahr 2024 verschärfen, weil ab 2024 der Mittagstisch von alt 2 Tagen auf neu 3 Tage pro Woche angeboten wird.

### *Schulleitung und Schulrat*

Die Ausgaben bewegen sich auf Niveau des Budgets 2023 und der Jahresrechnung 2022.

### *Volksschule, sonstiges*

Die Kosten für den Schülertransport, welcher für den Kreisschulverband in Laufen anfallen, wird im Rechnungsjahr 2023 mit CHF 23'512.75 abgerechnet. Die Gemeinde Wahlen zahlt hier mit den Mitgliedsgemeinden solidarisch auch für die Kinder zum Beispiel in Roggenburg mit.

## **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

### *Kultur, sonstiges*

Die Rubrik Kultur, Sport und Freizeit bewegt sich auf Niveau des Budgets und der Rechnungsvorjahre und wird darum nicht kommentiert. Der Gemeinderat hat auch im Rechnungsjahr 2023 keinen Neuzuzügerapéro durchgeführt.

## **Gesundheit**

### *Pflegeheime*

Im erneuerten Vertrag mit dem Alterszentrum Rosengarten verpflichten sich die Mitgliedsgemeinden dafür, dass für die Sicherstellung an Entlastungsbetten, welche dadurch nicht belegt und freigehalten werden, dass man diese Unternutzung anteilmässig entschädigt. Für die Gemeinde Wahlen ist im Rechnungsjahr 2022 dazu der errechnete Betrag von CHF 6'751.00 im Budget eingestellt worden. Der Betrag wurde mit Abschluss der Jahresrechnung 2022 nicht in Rechnung gestellt und dadurch seitens der Gemeinde abgegrenzt. Auch im Rechnungsjahr 2023 wurde der Betrag seitens des Alterszentrum nicht in Rechnung gestellt. Dieser Umstand führt dazu, dass der Gemeinderat beide Beträge zu Gunsten der Jahresrechnung 2023 auflöst.

### *Ambulante Krankenpflege*

Die Kosten der Spitex Laufental steigen im Rechnungsjahr 2023 massiv. Die provisorische Endabrechnung 2023 zeigt auf, dass gegenüber dem Budget 2023 nach Abrechnung der Restkosten gemäss KLV-Leistungen, ein Aufwandüberschuss von rund CHF 263'000.00 resultiert. Dies führt dazu, dass wir im Rechnungsjahr 2023 mit Mehrkosten von rund CHF 32'000.00 konfrontiert wurden.

### *Übriges Gesundheitswesen*

Der Zweckverband Versorgungsregion APG rechnet das Rechnungsjahr 2023 mit einem Betrag von CHF 16'100.00 ab, was Minderkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 2'400.00 bedeutet.

## **Soziale Sicherheit**

### *Kinderrippen und Kinderhorte*

Das durch die Gemeinde eingeführte Reglement über Familienergänzende Betreuung (FEB), welches unter anderem die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie entlasten soll, stabilisiert sich auf einem niedrigeren Niveau als budgetiert. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Brutto rund CHF 15'600.00 ausgerichtet.

### *Sozialhilfe*

Die Ausgaben der Sozialhilfe verdoppeln sich innerhalb eines Jahres gegenüber der Jahresrechnung 2022 und dem Budget 2023. Die Ausgaben betragen im Rechnungsjahr 2023 rund CHF 424'700.00. Der Austritt der Stadt Laufen aus dem Zweckverband führt dazu, dass sich die weiteren Mitglieder neu ausrichten und organisieren müssen. Dass etwas getan werden muss ist unbestritten. Der Trend im Laufental mit stetig steigenden Sozialhilfefällen steht im Gegensatz zur Gesamtsituation in der Schweiz. Schweizweit werden rückgängige Fallzahlen registriert.

### *Sozialhilfe Asylbereich*

Im Bereich Sozialhilfe Asylbereich sind keine Kosten zu verzeichnen. Sämtliche ehemalige Asylsuchende, welche einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, gehen einer geregelten Arbeit nach und finanzieren sich selbst.

### *Asylwesen*

Der Ukrainekrieg hat dazu geführt, dass unser Kanton für die Gemeinden die Flüchtlingsquote auf 2,6 % der Einwohnerstatistik erhöht hat. Das heisst für Wahlen, dass wir 41 Asylsuchende aufzunehmen haben.

Im Verlaufe des Rechnungsjahres 2023 hat sich die Gemeinde durch den Rücktritt von Margareta Bringold und der damit verbundenen Neubesetzung mit dem Asylwesen auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit mit der neuen Verantwortlichen, Frau Rosemarie Straumann, nach Abwägung und Auflistung aller relevanten Unterlagen entschieden, dass das Asylwesen zukünftig durch die Firma Convalere AG geführt wird. Seit dem 1. Oktober 2023 wird dies entsprechend vollzogen. Die Erfahrungen zeigen bereits nach rund 3 Monaten, dass dieser Entscheid der Richtige war.

Die Gemeinde ist nach wie vor für die Anmietung von Wohnraum zuständig und nimmt dadurch auch eine gewisse Abwartstätigkeit in Kauf. Die intensiven Abklärungen durch die Verwaltung im Vorfeld mit Gemeinden aus dem Kanton, welche schon seit Jahren auf die Firma Convalere AG zählen, konnten die Befürchtungen, dass dieser Schritt zu enormen Kosten führen wird, entkräften.

Die Zahlen zeigen das mit dem Jahresabschluss entsprechend auf.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Gemeinde dank der eigenen Liegenschaft und dem Umstand, dass die Gemeinde dank einiger sehr grosszügiger Vermieter, Häuser anmieten konnte, was dazu führt, dass wir, weil wir mit unserem Personal auch für den Unterhalt sorgen, die Ausgaben gut im Griff haben. Die Gemeinde rechnet im Rechnungsjahr 2023 bei Aufwänden von CHF 274'151.84 und Einnahmen von CHF 345'270.90 ab.

### *Übriges Sozialwesen*

Die Sozialdienste Laufental rechnen gegenüber Budget 2023 ab. Diese Rubrik wird darum nicht dokumentiert.

## **Verkehr**

### *Gemeindestrassen/Werkhof*

Die Rubrik Verkehr schliesst im Rahmen des Budgets 2023 ab und wird daher nicht speziell dokumentiert.

## **Umweltschutz und Raumordnung**

### *Wasserversorgung*

Die Wasserversorgung bewegt sich auf Niveau Budget 2023 und der Jahresrechnung 2022. Die Abläufe dieser Rubrik sind seit Jahren stabil und darum auch gut beherrschbar und können dementsprechend auch präzise budgetiert werden. Erwähnenswert ist, dass der Wasserbezug aufgrund des trockenen Sommers und dem Brand der Blockhütte erhöht ausgefallen ist.

Nach dem Brand der Blockhütte musste die Gemeinde die Quelle bis zur definitiven Räumung verwerfen.

Die Kosten für den Wasserbezug aus Laufen betragen im Rechnungsjahr 2023 insgesamt CHF 80'503.45.

### *Abwasserbeseitigung*

Auch die Rubrik Abwasserbeseitigung bewegt sich auf Niveau Budget 2023. Hier gilt der gleiche Ansatz wie bei der Wasserversorgung. Die Abläufe dieser Rubrik sind seit Jahren stabil und darum auch gut beherrschbar und können dementsprechend auch präzise budgetiert werden. Hier hilft, dass die Gemeinde in den letzten 10 Jahren das ganze Netz saniert und erneuert hat.

### *Abfallwirtschaft*

Die Zahlen der Abfallwirtschaft bewegen sich auf Niveau des Budgets und Vorjahresrechnung.

## **Tierhaltung und übriger Umweltschutz**

### *Hundehaltung*

Im Rechnungsjahr 2021 wurden 10 zusätzliche Robidogs angeschafft. Die Hochrechnung der Lohnkosten und der dazugehörige Unterhalt haben dazu geführt, dass die Hundesteuer auf das Jahr 2023 erhöht wurde. Die abgerechneten Lohnkosten zeichnen diese Hochrechnung aktuell nicht ab. Weiter hat die Gemeinde die Anschaffung und die damit verbundenen Kosten von Robidogsäcken so aufgesplittet, dass im aktuellen Rechnungsjahr die effektiven Kosten anfallen, was sich in der Jahresrechnung mindernd auf die Kosten auswirkt.

Im Rechnungsjahr 2023 konnte die Gemeinde Mehreinnahmen von rund CHF 4'400.00 verzeichnen.

### *Friedhof und Bestattungen*

Die Jahresrechnung 2023 bewegt sich auf Niveau des Budgets 2023.

## **Volkswirtschaft**

### *Produktionsverbesserung*

In dieser Rubrik ist neben dem Landwirtschaftsbeauftragten (Ackerbaustellenleiter) auch das Konto Schädlingsbekämpfung untergebracht. Dieses Konto weist im Rechnungsjahr 2023 einen Saldo von rund CHF 2'400.00 auf. Dieser Betrag ist vollumfänglich der Schädlingsbekämpfung gegen Wespenester im Siedlungsgebiet geschuldet.

### *Forstwirtschaft*

Die Rubrik Forstwirtschaft entspricht dem Budget 2023 und wird daher nicht speziell kommentiert.

## Finanzen und Steuern

### Steuern

Im Bereich der Steuereinnahmen "natürliche Personen" konnten gegenüber dem Budget Mehrerträge von rund CHF 100'000.00 verbucht werden. Die hohe Bautätigkeit hat dazu seinen Einfluss, was eine genaue Budgetierung schwierig macht, da nicht genau budgetiert werden kann, wie viele Personen zuziehen und wie sich das auf die Steuererträge auswirkt.

Der Finanzausgleich fiel mit einer Zahlung von rund CHF 1'704'289.00 um rund CHF 115'000.00 tiefer aus als budgetiert. Dieser Posten ist stark abhängig von den Abschlüssen der Gebergemeinden und damit verbunden den verfügbaren Mitteln für den Finanzausgleich.

Mindereinnahmen waren auch beim Lastenausgleich Bildung I (Schülerzahlen) zu verbuchen.

Die restlichen Zahlen befinden sich auf Niveau des Budgets 2023 und werden nicht weiter kommentiert.

Die Gemeinde als Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Abfederung des Umwandlungssatzes im obligatorischen Teil der Pensionskasse für spätere Bezüge eine Rückstellung zu bilden. Dieser Pflicht wird in der Jahresrechnung 2023 nachgekommen.

Im Jahr 2019 wurden in der Jahresrechnung 2019 die Rückstellungen, welche basierend auf einer Resolution der BLPK DV vom 1. Juni 2016 beschlossen wurden, zu Gunsten des Kontos finanzpolitischer Reserven aufgelöst. Die Problematik war damals, dass zahlreiche Vorsorgewerke der BLPK eine erhebliche Unterdeckung aufwiesen. Die Sanierung wurde durch arbeitgeberseitige Einmaleinlagen bewerkstelligt.

Diese Reserve wird nun aufgelöst und zu Gunsten dieser buchhalterischen Sicherstellung verwendet. Die obligatorische Rückstellung wird mit dem Konto 9950.3052.03 in der Höhe von CHF 61'601.00 gebildet.

### Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2023 wurde der Ersatz des Beamers im Gemeindesaal inkl. Click Share gemäss bewilligtem Budget ausgeführt.

Die Gemeinde hatte sich zudem mit CH 40'000.00 an der Vermessung Los 6 + 7 ausserhalb der Bauzone anteilmässig an den Aufwendungen des Kantons zu beteiligen. Hier profitiert die Gemeinde von der Melioration, welche dazu geführt hat, dass auf viele Grenzsteine verzichtet werden konnte, weil die Parzellen optimiert wurden. Diese Vermessung ist noch nicht abgeschlossen und wird in den nächsten Jahren zu weiteren Zahlungen der Gemeinde führen.

Im Rechnungsjahr 2023 wurde die 2. Etappe der Modernisierung des alten Schulhauses in der Höhe von CHF 126'946.25 ausgeführt. Damit sind nun die Arbeiten, welche auf zwei Jahre verteilt wurden, abgeschlossen.

Auch die Umsetzung der ICT an der Primarschule Wahlen wurde im Jahr 2023 in Angriff genommen. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 146'000.00. Im Rechnungsjahr 2023 wurde davon die 1. Tranche in der Höhe von CHF 74'502.25 umgesetzt.

Der Ersatz der Heizung Primarschulhaus für welchen der Souverän einen Kredit in der Höhe von CHF 414'645.00 genehmigt hat, wurde seitens des Gemeinderates sistiert. Der Schulrat hat den Gemeinderat dahingehend informiert, dass die Primarschule mittelfristig zusätzlichen Schulraum benötigt. Bevor nicht weitere Abklärungen vorliegen, will sich der Gemeinderat mit dem geplanten Ersatz der Heizung nichts vergeben.

Die Arbeiten an der Sanierung der Quelfassungen inkl. Transportleitungen wurden gestartet und sollen im Rechnungsjahr 2024 vollendet werden.

Im Rechnungsjahr 2023 stehen Einnahmen von Wasser- und Abwasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 579'435.41, Investitionsausgaben von CHF 364'617.45 entgegen.

## Bilanz

Die Bilanz schliesst per 31.12.2023 vor der Abschlussbuchung mit Aktiven von CHF 14'858'416.38 und Passiven von CHF 15'142'980.77 ab. Dies entspricht einem Aufwandüberschuss von CHF 284'564.39.

Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser und Abfall betragen per 31.12.2023 wie folgt:

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 548'824.87
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 1'632'618.11
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung CHF 84'957.13
- Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten CHF 82'421.95

Per 31.12.2023 betragen die Vorfinanzierungen CHF 2'225'416.00 und das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) CHF 2'721'896.86.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes zu genehmigen:**

- a) Entnahme des Bilanzfehlbetrages (Aufwandüberschuss) der Erfolgsrechnung von CHF 284'564.39 aus dem Eigenkapital.**
- b) Genehmigung der Abweichungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023.**
- c) Genehmigung der Nettoeinnahmen bei den Investitionen von CHF 214'817.96.**

## Traktandum 3      Kenntnisnahme Objektabrechnungen

	inkl. MWST	exkl. MWST
<b>Ersatz Beamer &amp; Click Share System, BU-Kredit vom 28.11.2023</b>		
Bewilligter Kredit	CHF 27'000.00	
Effektive Kosten	CHF 25'837.00	
Kostenunterschreitung	<i>CHF</i> 1'163.00	
Keine Bemerkungen		
<b>Modernisierung Schulzimmer 1.Etappe, GV-Kredit vom 28.06.2021</b>		
Bewilligter Kredit	CHF 130'925.00	
Effektive Kosten	CHF 127'202.90	
Kostenunterschreitung	<i>CHF</i> 3'722.10	
Keine Bemerkungen		
<b>Modernisierung Schulzimmer 2.Etappe, GV-Kredit vom 28.11.2022</b>		
Bewilligter Kredit	CHF 80'000.00	
Effektive Kosten	CHF 126'946.25	
<i>Kostenüberschreitung</i>	<i>CHF</i> -46'946.25	

Zu wenig budgetiert. Die Schulbänke und Tische wurden für sämtliche Schulzimmer ersetzt. Weiter wurde die hintere Eingangstür ersetzt, was nicht budgetiert war. Dieser Entscheid wurde gefällt um von den Rabatten profitieren zu können.

**Ersatz Heizung Schulliegenschaften, GV-Kredit vom 28.06.2021**

Bewilligter Kredit	CHF	414'645.00
Effektive Kosten	CHF	28'462.80
Kostenunterschreitung	CHF	386'182.20

Die Ausgangslage, dass die Gemeinde zusätzlichen Schulraum schaffen muss, hat dazu geführt, dass der Gemeinderat das Geschäft Ersatz Heizung Schulliegenschaften eingestellt hat.

Begründung:

Je nach Grösse der zusätzlichen Räumlichkeiten muss die Heizungsanlage neu ausgerichtet werden. Der Gemeinderat will sich auch den möglichen Standort für zusätzlichen Schulraum nicht verbauen und allenfalls die Synergien für ein mögliches Pelletlager nutzen.

Das Geschäft wird abgeschrieben und mittels einem neuen Projekt neu bei der Gemeindeversammlung beantragt.

**Ruheplätze neue Flurwege, BU-Kredit vom 25.11.2019**

Bewilligter Kredit	CHF	25'000.00
Effektive Kosten	CHF	2'776.30
Kostenunterschreitung	CHF	22'223.70

Im Rahmen der Melioration wurden im Strassenbereich Plätze ausgeschieden, welche mit Ruhebänken ausgestattet wurden. Anlässlich eines Treffen mit dem damaligen Gemeindepräsidenten von St. Moritz, Herr Sigi Asprion, hat die Gemeinde St. Moritz der Gemeinde Wahlen einige Ruhebänke produziert und geschenkt. Diese Bänke animieren nun im ganzen Gemeindegebiet sich auszuruhen und die Landschaft zu geniessen. Die Idee, diese Stätten mit Bäumen etwas zu beschatten hat der Gemeinderat nach einer nun längeren Einführungsphase verworfen und beschlossen, das Geschäft abzuschliessen.

**Restauration Zifferblatt, BU-Kredit vom 28.11.2022**

Bewilligter Kredit	CHF	18'000.00
Effektive Kosten	CHF	19'395.90
Kostenüberschreitung	CHF	-1'395.90

Die Kosten wurden überschritten, weil im Rahmen der Renovationsarbeiten festgestellt wurde, dass die Befestigung vor Ort nicht optimal ist und das Zifferblatt nach der Sanierung nicht wieder so montiert werden sollte. Das Zifferblatt ist neu nicht mehr direkt mit dem Mauerwerk verbunden, sondern mit entsprechenden Distanzmuttern befestigt, was dazu führt, dass kein Wasser mehr hinter dem Zifferblatt stehen bleibt.

**Erweiterung Schutzzone, GV-Kredit**

Bewilligter Kredit	CHF	GV 28.11.2022	60'000.00
Bewilligter Kredit	CHF	GR 21.01.2013	20'000.00
Bewilligter Kredit	CHF	GV 22.06.2015	40'000.00
			120'000.00
Effektive Kosten	CHF		113'770.03
Kostenunterschreitung	CHF		6'229.97

Keine Bemerkungen

**Projekt Gewässerraum ausserhalb Siedlungsgebiet, BU-Kredit vom 14.12.2020**

Bewilligter Kredit	CHF	15'000.00
Effektive Kosten	CHF	23'173.90
<i>Kostenüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>-8'173.90</i>

Der Gemeinderat hat am 18.1.2021 für das Vorprojekt einen Betrag von CHF 15'616.50 inkl. MwSt. vergeben. Optional waren in der Offerte zusätzlich die Behandlung der Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung von CHF 400.00 pro Eingabe und Einspracheverfahren von CHF 800.00 pro Eingabe ohne Begleitung (nach Aufwand) sowie Bereinigung der Planunterlagen von CHF 1'000.00 alles exkl. MwSt. angeboten. Dies optionalen Punkte wurden mit der Vergabe auch bewilligt. Im Rahmen des Planungsverfahrens sind Einsprachen eingegangen, welche zusammen mit dem Kanton und den Einsprechern gütlich erledigt werden konnten. Die Mehrkosten resultieren aus den umfangreichen Einspracheverfahren.

**Traktandum 4**      Reglement über die Feuerungskontrolle**Einführung Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft**

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFKG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Diese Verordnung hat bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen geregelt und wird neu auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert.

Die Gemeinden sind nun angehalten, ihre aktuelle Praxis bis zum 30. Juni 2024 an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Seitens der Gemeinden besteht mit dieser neuen Verordnung nun die Möglichkeit, dass die Administration der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der "neuen" Geschäftsstelle Feuerungskontrolle "GFK" übergeben werden kann.

Der Gemeinderat hat nach Anhörung des bisherigen Auftragsnehmers, Herrn Marcel Wolfensberger, welcher diese Dienstleistung seit über 20 Jahren zur Zufriedenheit der Gemeinde anbietet, beschlossen, dass die Öl- und Gasfeuerungskontrolle nach wie vor separat angeboten werden soll.

Dieser Entscheid wird unter anderem damit begründet, dass die separate Dienstleistung die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zwar nicht sehr stark aber doch finanziell weniger belastet. Weiter kennt Herr Wolfensberger im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit die verschiedenen Haushalte und Eigentümerschaften. Eine kleine Umfrage hat zudem gezeigt, dass man mit seinen Dienstleistungen zufrieden ist und die Gemeinde auf keine Beanstandungen zurückgreifen musste.

Trotz dieses Entscheides hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Feuerungskontrolle dahingehend geprüft werden soll, ob es nun nicht angezeigt ist, dass man diese liberalisiert, heisst, dass zukünftig Messungen für Öl- und Gasfeuerungsanlagen von anerkannten Servicefirmen in Wahlen möglich gemacht werden.

Aktuell ist dies in Wahlen nicht möglich, denn die Gemeinde anerkennt die Messungen von Servicefirmen nicht.

Der bisherige Auftragsnehmer ist für einen Wechsel offen und kann sich beide Varianten vorstellen. Dieser Umstand ist daher wichtig, weil die Datenbank des Lufthygieneamtes durch Herrn Wolfensberger im Auftrag der Gemeinde bewirtschaftet und betreut wird.

Die Prüfung dieser liberalisierten Form hat nun aber ergeben, dass für die betroffene Eigentümerschaft die Kosten höher ausfallen, als bei der aktuellen Lösung ohne Anerkennung.

Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen, dass man dem Souverän die Möglichkeit der Wahl offen lässt. Es wurde nämlich in den letzten Jahren vereinzelt gefordert, dass die Gemeinde liberalisiert.

Beide Reglemente wurden vorgeprüft und eine vorbehaltlose Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

*Die Holzfeuerungskontrolle und Messung wird, wie gesetzlich vorgegeben, an die Geschäftsstelle "GFK" übergeben. Zur Kenntnis und im Sinne der Transparenz wird auch dieser Vertrag für die Feuerungskontrolle, welcher durch die Gemeinde verbindlich abzuschliessen ist, während 10 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.*

**Der Gemeinderat selbst, beantragt dem Souverän aufgrund der Abklärungen, dass er das Reglement über die Feuerungskontrolle ohne Anerkennung der Messungen der Servicefirmen für Öl- und Gasfeuerungen bevorzugt und damit zur Annahme empfiehlt.**

## **Traktandum 5**      Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Seit dem Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung, welche im Jahr 2008 in Kraft getreten ist, wird das Energielieferungsverhältnis auf Stufe Bundesrecht geregelt.

Mittlerweile liegt auch ein Bundesgerichtsentscheid vor, welcher die Legimitation zum Abgaberecht und Anwendbarkeit im Bereich Konzessionen bestätigt.

Die Gemeinde Wahlen erhält seitens der BKW AG jährlich eine sogenannte Konzessionsabgabe, welche bei den Strombezügern innerhalb von Wahlen bei der Stromrechnung jeweils erhoben wird.

Die neue Rechtslage sagt aus, dass die Gemeinden mittels Reglement bestimmen, ob eine Konzessionsabgabe erhoben wird und wie hoch diese sein soll. Der abzuschliessende Konzessionsvertrag mit der BKW soll nur noch die Nutzung des öffentlichen Grundes und die Modalitäten einer allfälligen Abgabe regeln.

### **Rechtslage**

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwältzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die Gemeinden im Kanton Bern und wir zum Teil im Laufental als BKW Strombezüger haben einen entsprechenden Vertrag mit der BKW bzw. mit einem anderen EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen (und ohne den Vertrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen).

Es ist davon auszugehen, dass der erwähnte Bundesgerichtsentscheid und die daraus fliessenden rechtlichen Konsequenzen nicht überall bekannt sind. Die Reglementsgrundlage muss den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgend zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln.

### **Herausforderung für die Gemeinde**

Der Gemeinderat möchte nicht auf die Konzessionsabgabe verzichten, andererseits führt diese bei den Endverbrauchern zu höheren Stromtarifen. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob sie den Gang vor die Stimmberechtigten antreten wollen, mit dem Risiko, dass eine politische Diskussion entfacht wird, ob die Gemeinde die Konzessionsabgabe weiterhin erheben soll, mit der Wirkung, dass die entsprechende Abgabe von den Endverbrauchern wie bis anhin zu bezahlen ist.

Verzichtet die Gemeinde auf den Erlass der entsprechenden Reglementsgrundlagen und erhebt weiterhin die Konzessionsabgabe, besteht die Gefahr, dass jemand Beschwerde erhebt und die Abgabe einer gerichtlichen Überprüfung zuführt.

Im Lichte des erwähnten Bundesgerichtsentscheids ist das Risiko erheblich, dass einer Beschwerde Erfolg beschieden wäre. Ob das EVU die Konzessionsabgabe auch schuldet, wenn diese beim Endverbraucher wegen einer mangelhaften gesetzlichen Grundlage nicht erhoben werden darf, kann offen bleiben.

Diese Ausgangslage führt dazu, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Soverän darüber zu informieren und mittels vorlegen eines Reglements eine diesbezügliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Die BKW erhebt bei den jeweiligen Messstellen (Stromablesegeräte) für die Gemeinde Wahlen eine Gebühr von 1.5 Rappen pro Kilowattstunde, maximal CHF 25.00 pro Monat (Deckelung auf max. CHF 300.00 pro Jahr). Diese Gebühr wird den Haushalten mit den Quartalsabrechnungen jeweils in Rechnung gestellt und der Gemeinde Ende jedes Rechnungsjahres jeweils gutgeschrieben. Im Rechnungsjahr 2023 konnte die Gemeinde dadurch CHF 61'049.50 vereinnahmen.

Dieses Geld wird seit Jahren für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt, was dazu geführt hat, dass unsere Gemeinde im Laufental über die modernsten Anlagen verfügt. Die Stromrechnungen für die öffentliche Beleuchtung haben sich gegenüber früher um rund 65 % reduziert, weil die Gemeinde nur noch über LED Beleuchtung verfügt.

Der Gemeinderat möchte, wie bereits erwähnt, nicht auf diese Einnahmen verzichten, ist gerade im Energiewesen noch viel zu tun und die Einnahmen sind dafür ein willkommener Beitrag.

**Der Gemeinderat beantragt dem Soverän das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.**

## **Traktandum 6**

### **Beitritt Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein**

Der Soverän ist an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 dem Antrag des Gemeinderates, dass dem Verein Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein nicht beigetreten werden soll, gefolgt.

Das einseitige Verhalten der Initianten, dass Gemeinden, welche dem Verein nicht beitreten, zukünftig keine Saisonabonnemente mehr lösen können – auch andere Auswärtige nicht – wurde als nicht sehr konstruktiv und Erpressung deklariert.

Der Gemeinderat währte sich in dieser Meinungshaltung nicht alleine und wollte zusammen mit weiteren Gemeinden im Laufental - durch ein Nicht-Beitreten - Druck ausüben und damit

bessere Voraussetzungen schaffen. Wenn man Mitglied des Vereins wird, sollte zumindest bei der Preisbestimmung ein Mitspracherecht möglich sein. Dies sehen die Statuten nicht vor.

Diese Ausgangslage war unter anderem wohl der Grund, weshalb die Abstimmung anlässlich der erwähnten Gemeindeversammlung, dem Verein nicht beizutreten, so klar ausgefallen ist.

In der Zwischenzeit ist grosse Ernüchterung eingetreten. In Röschenz hat die Bevölkerung mittels erfolgreichem Referendum den Beschluss der Gemeindeversammlung umgestossen. Brislach hat sich für einen Beitritt ausgesprochen und auch die Gemeinde Zwingen hat dies mittels Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. März 2024 beschlossen.

Im Laufental sind wir nun als Gemeinde Wahlen, neben der Gemeinde Dittingen, die einzige Gemeinde, welche den Einwohnerinnen und Einwohnern nun ab dieser Schwimmbadsaison in der Badi Laufen nur noch Tageseintritte zu sehr erhöhten Preisen ermöglichen kann. Die Bedingungen werden vom Gemeinderat nach wie vor als nicht ausgewogen angesehen, aber die Einwohnerinnen und Einwohner von Wahlen werden, will man an diesem Entscheid so festhalten, in der Nutzung der aktuellen Sportanlagen des Vereins benachteiligt.

Beim Verein Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein wurde nach Gesprächen mit der Stadt Laufen ein Gesuch um Aufnahme im Verein gestellt. Diese Massnahme führte dazu, dass unabhängig des Entscheides der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die Einwohnerinnen und Einwohner von Wahlen für die Schwimmbadsaison 2024 Saisonabonnemente, als wäre man dem Verein bereits beigetreten, bezogen werden können.

Dieser Schritt ermöglicht es, nochmals über einen möglichen Vereinsbeitritt abzustimmen.

Die Kosten für einen Beitritt belaufen sich im Rechnungsjahr 2024 auf CHF 25'575.00. Dieser Betrag setzt sich aus einem Mitgliederbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohner und CHF 24'016.00 Beteiligung an den Betriebskosten zusammen.

Dies war die Ausgangslage bis zum Entscheid des Gemeinderates vom 15. April 2024, an welcher er beschloss, dass ein Beitrittsgesuch gestellt werden soll.

Am Donnerstag, 18. April 2024 konnte man im Wochenblatt Nr. 16 lesen, dass die Gemeinde Breitenbach sich von der verschärften Regelung verabschiedet und nun doch Saison-Abos für alle beschlossen hat. Die Preise allerdings sollen dreimal höher sein. Laufen war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bereit seinen Entscheid zu kommunizieren.

Am 19. April 2024 wurde die Gemeinde dann auch seitens der Stadt Laufen dahingehend informiert, dass der Stadtrat dem Entscheid der Gemeinde Breitenbach folgt und die Saison-Abos für Nichtmitglieder und Auswärtige nun doch zulässt. Für das Schwimmbad in Laufen sind nun Abos möglich zum Preis von CHF 180.00 für Erwachsene und CHF 90.00 für Kinder.

Das Beitrittsgesuch zum Verein wurde vom Gemeinderat anfangs April 2024 offiziell und damit rechtsgültig gestellt und **gilt unter der Voraussetzung der Bestätigung** seitens der Gemeindeversammlung als bindend.

### **Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dass dem Verein Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein beigetreten wird.**

*Die bereits genehmigten Statuten können auf der Homepage der Gemeinde oder während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.*

**Traktandum 7** Austritt Zweckverband Sozialberatung Laufental

Am 15. Juni 2023 hat die Stadt Laufen den Austritt aus dem Zweckverband beschlossen. Laufen bestreitet innerhalb des Verbandes rund die Hälfte aller Dossiers.

Dieser Rücktritt bedeutet, dass man sich innerhalb des Zweckverbandes neu organisieren und aufstellen muss. Der Gemeinderat Wahlen als auch die weiteren Gemeinden haben sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass man weiterhin innerhalb einer gemeinsamen Organisation operieren will.

Eine Arbeitsgruppe, bei welcher auch die Gemeinde Wahlen Einsitz hat, setzt sich intensiv mit einer Neuausrichtung auseinander.

Die Gemeinde hat, will man Austreten, eine Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jeweils Ende eines Kalenderjahres.

Die Kosten und definitive Ausrichtung der neuen möglichen Struktur sind aktuell noch in der Findungsphase. Der Sitz und die Anlaufstelle der neuen Organisation soll aber entweder in Zwingen oder Grellingen domestiziert werden. Weiter ist angedacht, dass man wieder auf das alte Modell aus dem Jahr 2000 zurück kommt und zusätzlich eine Geschäftsführung einrichten will. Angedacht ist, dass im neuen Konstrukt für sämtliche Mitgliedsgemeinden auch das Asylwesen angebunden werden soll.

Einige Gemeinden, so auch die Gemeinde Wahlen, haben für die Betreuung des Asylwesens eine eigenständige, bewährte und auch gute Lösung.

Der Gemeinderat kann aktuell nicht erkennen, dass das neue Gebilde, welches von Jahr zu Jahr teurer wird, mit diesem Ansinnen schlanker, effektiver und mittelfristig kostengünstiger wird.

Für das Budgetjahr 2024 fallen aktuell Kosten der Gemeinde nur für den Betrieb innerhalb der gemeinsamen Organisation in der Höhe von knapp CHF 90'000.00 an.

Es gibt Alternativen, diese Leistungen extern zu beziehen, diese Institutionen haben sich in den letzten Jahren bewährt und sind professionell aufgebaut. Die zukünftigen Kosten sind transparent und der Gemeinde liegt eine entsprechende Offerte vor.

Dieser Umstand führt unter anderem dazu, dass der Gemeinderat dem Souverän beantragt, dass man analog der Stadt Laufen aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental austritt.

Ein Austritt bedeutet aber auch, dass die Gemeindeordnung der Gemeinde Wahlen auf die Erneuerungswahlen 2028 angepasst werden müsste. Die Gemeinde müsste dann wieder eine Sozialhilfebehörde bestehend aus mindestens 3 Personen installieren und wählen lassen.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dass der Austritt aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental per 30. Juni 2024 auf den 31. Dezember 2025 beschlossen wird.**

**Traktandum 8** Verschiedenes

- » Verabschiedung Verena Schmidlin-Amstaad

<b>Gemeindeverwaltung Wahlen</b>			<b>Schalteröffnungszeiten</b>	
Laufenstrasse 2 4246 Wahlen			Mo – Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Telefon	061 766 50 50	Do	10.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr	
Fax	061 766 50 59	Zusätzlich immer am ersten Donnerstag des Monats: 14.00 – 17.00 Uhr		
E-Mail	info@gemeinde-wahlen.ch	<b>Telefonzeiten</b>		
		Mo - Do	09.00-11.30 / 14.00-16.00	